

Walter Scheel, Der deutsch-polnische Vertrag

Legende: Walter Scheel, Außenminister der Bundesrepublik Deutschland (BRD), untersucht die Bedeutung der Grenzfrage zwischen der Bundesrepublik und Polen für die zukünftigen Beziehungen zwischen beiden Ländern.

Quelle: Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Volksrepublik Polen. Bonn: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 1970. 288 S. p. 47-54.

Urheberrecht: (c) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung

URL: http://www.cvce.eu/obj/walter_scheel_der_deutsch_polnische_vertrag-de-fa6318bd-f18f-4250-ad8e-4699beee8e7f.html

Publication date: 24/11/2016



Der deutsch-polnische Vertrag

Von Walter Scheel, Bundesminister des Auswärtigen

Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts geriet der einst so mächtige und blühende polnische Staat immer mehr zwischen die Mühlsteine der alten und neuen östlichen Großmächte: Die Geschichte Polens wurde zu einer Geschichte der polnischen Teilungen. Wiederholt und für lange Zeit wurde seine staatliche Existenz ausgelöscht; das Dritte Reich machte sich sogar an die Vernichtung der biologischen Substanz des polnischen Volkes und wollte ihm allenfalls ein Helotendasein erlauben.

Auch der nach dem Zweiten Weltkrieg wiedererstandene polnische Staat, Polonia restituta, fand seine Existenz erst nach Grenzverschiebungen und Völkerwanderungen. Sie gingen nicht allein zu deutschen Lasten, sondern auch zu Lasten von Millionen von Polen.

Niemand kann sich wundern, daß nach diesen Erfahrungen für Polen die Grenzfrage die Kardinalfrage schlechthin geworden ist. Jeder Angriff auf die Integrität des Staatsgebietes muß als ein Angriff auf die eigene Existenz empfunden werden. Das Trauma, ein „Staat auf Rädern“ sein zu sollen, ist der Furcht vor der Nichtexistenz benachbart. Der jedem Staatswesen eigene Wunsch nach „gesicherten Grenzen“ hat für Polen eine besondere Bedeutung.

Unter den ernsthaften politischen Kräften bei uns gibt es kaum eine Stimme, die sich gegen eine deutsch-polnische Verständigung und gegen eine Aussöhnung ausspricht, die nicht bessere Beziehungen, vermehrten Austausch, Zusammenarbeit befürwortete. Wäre dies möglich, indem man die strittigen Fragen zwischen den beiden Völkern ausklammert, so hätte die Bundesregierung das längst getan. Aber so einfach liegen die Dinge nicht. Der bloße Gewaltverzicht ist Polen zur Sicherung der Zukunft nicht genug; er kann ihm für die Gegenwart wenig bringen. Denn es fühlt sich durch die Bundesrepublik Deutschland derzeit nicht bedroht und kann sich auch nicht bedroht fühlen.

Wer also die deutsch-polnische Verständigung will, muß sich schon mit der Grenzfrage selbst befassen. Er darf dieser Kernfrage des deutsch-polnischen Verhältnisses nicht ausweichen. Wer ausweicht, nimmt damit in Kauf, daß es zu der Aussöhnung eben nicht kommt, daß dieses weite Feld weiterhin brach liegt - mit allen negativen Konsequenzen, die das für Frieden und Sicherheit in Europa haben mag. Wer dennoch die Grenzfrage weiterhin unter allen Umständen „offen halten“ will, muß sich darüber hinaus fragen lassen, was er damit zu erreichen hofft, wenn Gewalt als Mittel zur Veränderung der Grenzen in jeder Hinsicht ausscheidet. Eine friedliche Veränderung erscheint weder jetzt noch in einer irgendwie absehbaren Zukunft denkbar. Denn die polnische Seite wird sich zu einer freiwilligen Herausgabe von Gebietsteilen nicht bereitfinden. Und unter unseren Verbündeten gäbe es niemand, der in dieser Hinsicht auf Polen einzuwirken bereit wäre. Was aber das „Offenhalten“ als Pfand, als Mittel zur Verbesserung der eigenen Verhandlungsposition betrifft, so hätte es vielleicht vor Jahren für eine „klare“ Anerkennung der Oder-Neiße-Linie einen Preis gegeben, so wie es vor Jahren vielleicht auch möglich gewesen wäre, die Beziehungen zu Polen zu formalisieren, ohne daß die Grenzfrage hätte aufgeworfen werden müssen. Diese Möglichkeit gibt es nicht mehr. Die Zeit hat nicht für uns gearbeitet. Das „Offenhalten“ bewirkt, lediglich, die Blockierung jedes Versuchs, die Beziehungen zu Polen nachhaltig zu verbessern. Es ist die Absage an die Zukunft, die eigentliche „Festschreibung“ der negativen Aspekte des Status quo, die Garantie dafür, daß sich in unseren Beziehungen zum Osten nichts ändern wird. Damit werden aber auch unsere Beziehungen nach Westen in bedenklicher Weise mit Hypotheken belastet, die unsere westeuropäischen Partner, mit denen wir eine immer engere Verflechtung suchen, kaum zu übernehmen bereit sind. Es kann kein Zweifel bestehen, daß unsere „Öffnung“ nach Osten die westeuropäische Integration nicht nur nicht behindert, sondern ihren Fortschritt erst möglich macht. Gegenüber dem Osten und insbesondere Polen aber gilt: wenn wir die Grenzen selbst nicht ändern können, so können wir sie doch durchlässiger und auf lange Sicht vielleicht unwichtig machen. Letztlich geht es doch nicht um die Grenzen, sondern um die Verbindungen zwischen den Völkern.

Das Problem wird verfälscht, wenn man der Bundesregierung Verzicht auf oder Verfügung über die deutschen Ostgebiete vorwirft. Wir können nicht über etwas verfügen, über das die Geschichte längst

verfügt hat, wir können nicht auf etwas verzichten, das wir nicht mehr besitzen. Es ist bitter, seine Heimat zu verlieren, es ist bitter, Breslau, Danzig oder Deutsch-Krone als polnische Städte ansehen zu sollen. Aber wenn wir die seit 25 Jahren bestehende Wirklichkeit endlich zur Kenntnis nehmen, so haben doch nicht wir diese Wirklichkeit geschaffen: Die Bundesrepublik Deutschland muß die Lasten des nationalsozialistischen Erbes tragen; keine Bundesregierung kann den Zweiten Weltkrieg nachträglich gewinnen. Für uns kann es nur darum gehen, zu sagen was ist und zu sehen was man aus der Wirklichkeit machen, auf ihr aufbauen kann.

Zu dieser Wirklichkeit gehört allerdings auch die völkerrechtlich und politisch wohl einmalige Lage, in der sich Deutschland seit 1945 befindet. In Deutschland sind zwei Staaten entstanden; aber einen Friedensvertrag gibt es nicht, und die Vier Mächte haben deshalb nach wie vor Rechte und Pflichten in bezug auf Deutschland als Ganzes und für Berlin. Die deutschen Staaten, die nur für sich sprechen können und die wie andere Staaten über ihre eigene Existenz hinaus nicht zu handeln vermögen, können diese Friedensregelung, die noch aussteht, durch keinen Akt, den sie setzen, überflüssig machen. Wenn wir das sagen, bewegen wir uns nicht in chiliastischen Hoffnungen; es geht uns auch nicht nur um die Einheit der deutschen Nation; wir denken dabei ganz aktuell und ganz konkret u. a. an die für Berlin lebenswichtigen Bindungen und Verbindungen.

Und für uns gibt es noch eine andere Bindung: Wir wollen durch unsere Unterschrift kein Unrecht legitimieren. Niemand hat von uns verlangt, daß wir uns dadurch dubiose historische Theorien zu eigen machen. Auch das ist ein Grund, weshalb sich in dem deutsch-polnischen Vertrag das Wort „Anerkennung“ nicht findet. Die Bundesrepublik Deutschland nimmt eine Lage hin, die zu ändern nicht in ihrer Macht liegt. Durch den Vertrag werden dagegen nicht die Rechte deutscher Staatsangehöriger geschmälert. Ich habe bei den Verhandlungen zu Protokoll gegeben, daß wir dies nicht beabsichtigen und uns darauf auch nicht einlassen könnten.

Diese Überlegungen haben zu dem Vertrag geführt, der in Warschau geschlossen wurde. Für die polnische Seite ist sein Artikel I wohl der wichtigste. In ihm hat die Bundesrepublik Deutschland sich eindeutig verpflichtet, die gegenwärtige polnische Westgrenze nicht in Frage zu stellen. Eine solche Erklärung konnte sie aber nur für sich abgeben; einen gesamtdeutschen Souverän, den es noch nicht gibt, und von dem wir nicht wissen, wann es ihn geben wird, kann sie nicht binden. Deshalb ist der Artikel IV des Vertrages, der von der Fortgeltung bestehender Verträge - und damit auch des Deutschlandvertrages - handelt, von besonderer Bedeutung; das gilt ebenso für den deutsch-alliierten Notenwechsel im Zusammenhang mit Artikel I, von dem wir die polnische Regierung offiziell unterrichtet haben. Der Artikel I bezieht sich auf das, was auf der Potsdamer Konferenz im Sommer 1945 und in den Konferenzprotokollen niedergelegt worden ist. Von dort nimmt er die Beschreibung des Grenzverlaufs. Er gibt den Potsdamer Beschlüssen keine andere und weitergehende Bedeutung, als sich aus dem Wortlaut der Beschlüsse und den Umständen ergibt, unter denen sie zustande gekommen sind. Hier liegt ein wesentlicher Unterschied zu dem von der DDR 1950 geschlossenen Görlitzer Vertrag.

Es ist viel davon gesprochen worden, daß man zwischen „Grenze“ und „Linie“ unterscheiden müsse. Ich vermag dem nicht zu folgen. Es ist verständlich, daß die komplizierte Lage Deutschlands seit 1945 zu neuartigen und überaus subtilen rechtlichen Begriffsbildungen geführt hat, aber „Grenze“ ist dort, wo man seinen Paß vorzeigen muß.

Doch der Grenzartikel ist nicht der einzige und im gewissen Sinne nicht einmal der wichtigste Artikel des Vertrages. Er schafft ihm nur die Grundlage. Der deutsch-polnische Vertrag ist kein Grenzvertrag; auch als Gewaltverzichtsabkommen wird er nur unvollkommen beschrieben. Seine eigentliche Bedeutung wird durch seine amtliche Bezeichnung als „Vertrag über die Grundlagen der Normalisierung der Beziehungen“ zutreffend dargestellt. Beiden Seiten war von Anfang an klar, daß nicht in erster Linie eine „Formel“ gefunden, sondern der Normalisierungsprozeß eingeleitet werden müsse. Insoweit ist der deutsch-polnische Vertrag ein anderer als der in Moskau geschlossene. Denn abgesehen von der grundsätzlichen Bedeutung, die die Grenzfrage im Verhältnis zwischen Deutschland und Polen nun einmal hat, bestehen zwischen der Sowjetunion und der Bundesrepublik seit langer Zeit Beziehungen, die im Verhältnis zu Polen erst aufgebaut werden müssen. Deshalb konnte der polnische Vertrag nicht wie der Moskauer Vertrag vom

Gewaltverzicht als Kernstück ausgehen. Der in Artikel II bekräftigte Gewaltverzicht, das Bekenntnis zu den Grundsätzen der Satzung der Vereinten Nationen, kann vielmehr nur eins von den drei Elementen sein, die den Vertrag tragen, und eines von zwei Elementen, die für die Gestaltung der Beziehungen maßgebend sein sollen.

Während sich nämlich das Gewaltverbot von selber versteht, ist das eigentliche Gegenstück zu Artikel I der Artikel III. In ihm verpflichten sich beide Vertragspartner zu konkreten Schritten, um ihre Beziehungen voll zu normalisieren und fortzuentwickeln. Sinn des Artikels ist, den gegenseitigen Beziehungen eine klare Perspektive zu eröffnen. Deshalb haben wir uns nicht mit dem Wort „normalisieren“ - mit allem, was hierzu gehört - begnügt, sondern wir haben das Wort „fortentwickeln“ hinzugefügt, um deutlich zu machen, daß wir uns die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen als einen Prozeß vorstellen, der durch das, was zwischen beliebigen Staaten „normal“ ist, nicht begrenzt werden soll.

Der in Artikel III enthaltene Auftrag an die beiden Regierungen bedarf der Ausführung. Er wird ganz sicherlich nicht mit einem Schlage erfüllt sein. Der „Normalisierungsprozeß“ hat bereits begonnen; schon die Gespräche, die zum Abschluß dieses Vertrages geführt haben, gehörten dazu; ebenso gehören dazu der inzwischen abgeschlossene Wirtschaftsvertrag und die laufenden Verhandlungen über die konsularischen Befugnisse der beiderseitigen Vertretungen. Auch auf anderen Gebieten hat das verbesserte Klima die zwischen beiden Ländern lange Zeit völlig starren Fronten bereits gelockert.

Aber wenn wir von Normalisierung sprechen, denken wir nicht nur an wirtschaftlichen oder kulturellen Austausch, an Jugendgruppen und Orchester. Wir wären nicht in der Lage gewesen, diesen Vertrag zu schließen, wenn wir nicht hinreichende Beweise dafür hätten, daß die polnische Seite bereit ist, uns in dem für uns entscheidenden Bereich menschlicher Erleichterungen entgegenzukommen.

Diese Problematik ist von Anfang an ein Hauptthema der Verhandlungen in Warschau gewesen. In ihrer erfolgreichen Bewältigung sehen wir nicht nur den Prüfstein für die Normalisierung, sondern die wesentliche Ergänzung des Vertragswerkes. Auch wenn dies im Vertrag selber keinen formellen Niederschlag gefunden hat, so handelt es sich doch um einen essentiellen Bestandteil des Werkes der deutsch-polnischen Verhandlungen.

Nicht nur für uns, auch für die polnische Seite ging es hier um sehr schwierige und heikle Fragen. Die Bundesregierung hat sie in aller Regel als den „humanitären Bereich“ umschrieben, wobei sie sich bewußt war, daß dies nur eine unzureichende Beschreibung war.

In der Bundesrepublik ist dieser Komplex häufig als die Wahrung der „Menschen- und Gruppenrechte“ bezeichnet worden. Die Bundesregierung konnte jedoch nicht erwarten, daß die polnische Seite auf Grund ihrer historischen Erfahrungen bereit sein würde, in Polen lebenden Deutschen einen Minderheitenstatus zu verleihen. Auch vom Standpunkt der Bundesregierung aus war zu bedenken, daß die besonderen Volksgruppenrechte, die Deutsche in anderen Ländern des Warschauer Paktes genießen, nicht auf solchen Verträgen beruhen und wohl auch nicht möglich wären, wenn sie sich insoweit zum „Schirmherrn“ der Volksdeutschen machen wollte. In den Verhandlungen kam es darauf an, pragmatische Lösungen zu finden, durch die die Bundesregierung den Pflichten, die sie hat, nachkommen konnte.

In der „Information“, die uns die polnische Regierung gegeben hat, sind wesentliche Themen angesprochen worden. Es liegt in der Natur der Sache, daß dort das Schwergewicht auf dem verhältnismäßig leicht faßbaren Gebiet der Familienzusammenführung ruht. Aber wir wissen, daß die Familienzusammenführung nur eine Seite des Problems darstellt und daß die Lage der verbleibenden Deutschen ebenso gewichtige Fragen stellt. Beide Komplexe sind letztlich eine Frage der Normalisierung.

Es wäre überhaupt falsch, den deutsch-polnischen Vertrag isoliert und statisch zu betrachten. Sehen muß man vielmehr das in ihm, in den Verhandlungen und in dem Normalisierungsprozeß enthaltene dynamische Element. Von dort her erhält der Vertrag seine Ausgewogenheit. Wer uns vorwirft, daß wir hier in Zukunftshoffnung schwelgen, darf sich sagen lassen, daß politische Verträge stets nur in der Erwartung einer bestimmten politischen Entwicklung und um die Entwicklung zu fördern geschlossen werden, daß sie

also in aller Regel nicht an den Maßstäben eines durch Leistung und Gegenleistung konkret bestimmten Kaufvertrages gemessen werden können.

Stalin wird nachgesagt, er habe die Oder-Neiße-Linie als einen ewigen Zankapfel zwischen Deutschland und Polen schaffen wollen. Wir haben allen Grund, dieses Problem außer Streit zu stellen. Mit dem Vertrag setzen wir ein Stück europäische Friedensordnung. Wir wissen, daß es nur ein Stück ist.